



BEHINDERTENANWALT



Bundesarbeitsgemeinschaft
Freie Wohlfahrt

Pressegespräch Behindertenanwalt Hansjörg Hofer und Vertreter BAG

Die., 31. Juli 2018, Sozialministeriumsservice

Maßnahmenpaket zur Verbesserung der Inklusion in der Arbeitswelt gefordert

Utl.: Zusätzlich müssen Verstöße gegen die UN-Behindertenrechtskonvention in Werkstätten für Menschen mit erheblichen Behinderungen beendet werden. Voraussetzung dafür ist eine ausreichende Finanzierung durch die öffentliche Hand.

Nach einer im Jahr 2015 durchgeführten Befragung der Statistik Austria bezeichnen sich selbst etwa **18 %** der erwachsenen Bevölkerung Österreichs als in einem wichtigen Lebensbereich durch eine körperliche, psychische, kognitive oder Sinnesbehinderung beeinträchtigt. Hochgerechnet sind das **1,3 Millionen Menschen**. Die Wahrscheinlichkeit einer Behinderung nimmt mit steigendem Alter stark zu, aber selbst in der Gruppe der **20- bis 60-jährigen** Personen sehen sich **13,6 %** als Menschen mit Behinderung an.

Auf dem **Arbeitsmarkt** zeigt sich eine deutlich geringere Teilnahme von Menschen mit Behinderung: während **55,9 %** der behinderten Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren erwerbstätig bzw. Arbeit suchend waren, betrug dieser Anteil bei Menschen ohne Behinderung in der gleichen Altersgruppe **77,1 %**.

Arbeitslosigkeit ist bei Menschen mit Behinderung signifikant häufiger, dauert länger an und geht später zurück als bei anderen Personen. Dies kommt darin deutlich zum Ausdruck, dass der Anteil der arbeitslosen

1

Caritas

Diakonie



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

volkshilfe.



Bundesarbeitsgemeinschaft
Freie Wohlfahrt

BEHINDERTENANWALT

Personen mit gesundheitlichen Vermittlungseinschränkungen an der Gesamtzahl der Arbeit suchenden Menschen 24 % beträgt. Das ist fast **doppelt so hoch** wie der Anteil der Menschen mit Behinderung im erwerbsfähigen Alter.

Da weniger Menschen mit Behinderung dem Arbeitsmarkt überhaupt zur Verfügung stehen, ihr Anteil an den arbeitslosen Personen aber fast das Zweifache beträgt, ist das **Risiko** von Menschen mit Behinderung, von **Arbeitslosigkeit** betroffen zu sein, um mehr als das **Dreifache** höher als bei Menschen ohne Behinderung.

Eine **massive Ausweitung** der Unterstützung der öffentlichen Hand für die berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung ist daher **unbedingt geboten**. Der von der Frau Sozialministerin verwaltete **Ausgleichstaxfonds**, aus dem Förderungen für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung finanziert werden, hat durch einen Parlamentsbeschluss im vorigen Jahr rund **40 Mio. €** jährlich an **zusätzlichen** Mitteln aus dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt bekommen. Initiativen, welche verstärkten Anreize für die Anstellung von Menschen mit Behinderung der Wirtschaft damit geboten werden sollen, stehen aus. Die **Bundesregierung** ist gefordert, umgehend ein **Maßnahmenpaket** zu schnüren, um die trotz guter konjunktureller Lage unverträglich hohe Arbeitslosigkeit von Menschen mit Behinderung zu senken.

Noch **erheblich bedenklicher** stellt sich die Situation von Menschen mit schwerer Behinderung und einem höheren Unterstützungsbedarf dar, die in Einrichtungen der sogenannten **Tagesstruktur** (Werkstätten, die der Beschäftigungstherapie dienen) tätig sind. Sie gelten **nicht** als Arbeitnehmer,

2

Caritas

Diakonie



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

volkshilfe.



Bundesarbeitsgemeinschaft
Freie Wohlfahrt

BEHINDERTENANWALT

erhalten daher **kein** Entgelt und sind **nicht** voll sozialversichert. Die rund 24.000 in den von den Ländern getragenen Werkstätten arbeitenden Menschen bekommen lediglich Taschengeld, sind nur unfallversichert und haben keine Rechtsstellung als Arbeitnehmer. Dies bedeutet, dass sie nie eine eigenständig erworbene Pension antreten können, im Krankheitsfall als Angehörige schlechtere Leistungen erhalten und **ein Leben lang rechtlich als „Kinder“ behandelt werden**. Dies widerspricht der UN-Behindertenrechtskonvention.

In einem ersten Schritt muss für diese Menschen mit Behinderung zumindest die volle gesetzliche Sozialversicherung gewährleistet werden. Im Regierungsprogramm steht dazu bloß: Erhöhung des **Taschengeldes!**

Junge Menschen mit Behinderung werden oft vorschnell und ohne ausreichende Prüfung ihrer Stärken und Fähigkeiten im Zusammenwirken von AMS und Pensionsversicherung als „**arbeitsunfähig**“ abgestempelt. Als Folge dieser Feststellung ist es dem AMS und dem Sozialministeriumservice gesetzlich untersagt, Leistungen zu gewähren oder bei der Jobsuche zu helfen. Diese Menschen sind auf die Beschäftigung in Einrichtungen der Tagesstruktur(siehe oben) angewiesen.

Es muss garantiert werden, dass vor einer derartigen Entscheidung eine mindestens **zweijährige Arbeitserprobung** stattfindet, dass moderne und die heutige Arbeitswelt berücksichtigende **Kriterien** angewendet werden und dass alle **Unterstützungsmöglichkeiten** für die Integration am ersten Arbeitsmarkt eingesetzt werden.

3

Caritas

Diakonie



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

volkshilfe.



Bundesarbeitsgemeinschaft
Freie Wohlfahrt

BEHINDERTENANWALT

Um das anhand eines **realen Sachverhalts** plastisch darzustellen: ein Klient wandte sich an die Behindertenanwaltschaft, da seine Arbeitsfähigkeit im Sinne des Arbeitslosenversicherungsgesetzes überprüft wurde, obwohl er vorher mehr als **sechs Jahre lang** in einem gewöhnlichen Kleinbetrieb beschäftigt war.

Eine Untersuchung durch ärztliche Sachverständige der Pensionsversicherungsanstalt (PVA) ergab, dass dieser trotz seiner bisherigen Erwerbstätigkeit aus Sicht der PVA als **originär**, also von Beginn an, **arbeitsunfähig** angesehen wird. Da der Klient noch keine 120 Beitragsmonate der Pflichtversicherung erworben hatte, war es ihm auch nicht möglich, eine Invaliditätspension zu erlangen.

Die Untersuchungen zur Arbeitsfähigkeit zielen auf ein rein medizinisch definiertes Leistungskalkül ab. Sowohl vorangegangene Beschäftigungen als auch zur Verfügung stehende Unterstützungsmöglichkeiten bleiben dabei unberücksichtigt. Ebenso ist die Feststellung der Arbeitsunfähigkeit im Regelfall nicht reversibel und es besteht diesbezüglich keine Einspruchsmöglichkeit.

4

Diese Praxis und Rechtslage **widersprechen** eklatant der **UN-Behindertenrechtskonvention** und machen eine zeitnahe gesetzgeberische Lösung unbedingt erforderlich. Es braucht eigene **Kriterien** für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit junger Menschen mit Behinderung, die arbeiten wollen, es braucht verstärkte Schulungen und **Sensibilisierung** für die Sachverständigen, es braucht die **Berücksichtigung** der bestehenden Unterstützungsstrukturen für die Ausübung einer Beschäftigung wie die

Caritas

Diakonie



ÖSTERREICHISCHES
ROTES KREUZ

volkshilfe.



Bundesarbeitsgemeinschaft
Freie Wohlfahrt

BEHINDERTENANWALT

Persönliche Assistenz am Arbeitsplatz, das Job Coaching oder die Arbeitsassistenz und es braucht ausreichend Zeit für **praxisorientierte Probestadien**, um die Fähigkeiten und Stärke des konkreten Menschen mit Behinderung festzustellen.

Dann könnten auch Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf auf passenden Arbeitsplätzen einem Beruf nachgehen und als Entgeltempfänger und Beitragszahler ihren Lebensunterhalt eigenständig und selbstbestimmt erwirtschaften. **Den Vorrang muss die Teilhabe am ersten Arbeitsmarkt genießen.**

Rückfragen:

Büro des Anwalts für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderung
Mag. (FH) Stephan Prislinger
+43 (0) 1 71100 862223

Volkshilfe Österreich
Erwin Berger, MAS
+43 (0) 1 402 62 09 - 15

5

Caritas

Diakonie



volkshilfe.